

**Anschlussbedingungen und  
Planungsgrundlagen für  
Brandmeldeanlagen  
bei der  
Berufsfeuerwehr  
Darmstadt**

**informatiön**

**Stand 09 / 2003**

## 1. Allgemein

Diese Anschlussbedingungen und Planungsgrundlagen für **Brandmeldeanlagen (BMA)** regeln Planung, Errichtung und Betrieb von BMA mit direkter Anschaltung an die Brandmeldeempfangseinrichtung der Berufsfeuerwehr Darmstadt. Sie sind den Betreibern von Brandmeldeanlagen rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Darmstadt und den Zuständigkeitsbereich der Berufsfeuerwehr Darmstadt.

Der Antrag auf Anschaltung an die Brandmeldeempfangseinrichtung der Berufsfeuerwehr Darmstadt ist rechtzeitig schriftlich beim Konzessionär der Stadt Darmstadt, zur Zeit

### **Fa. Siemens AG**

Röntgenstrasse 86  
64291 Darmstadt

zu stellen.

Die **Übertragungseinrichtung (ÜE)** für Brandmeldungen ist gemäß den Anschlussbedingungen der Fa. Siemens über eine Standleitung an der Brandmeldeempfangseinrichtung der Berufsfeuerwehr Darmstadt anzuschließen.

BMA müssen den einschlägigen und jeweils gültigen VDE-Bestimmungen (0833 und andere), der EN 54, den DIN-Vorschriften (14675 und anderen) den VdS Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen (für die Systemerkennung), dem jeweils gültigen Merkblatt M 10 des Fachausschusses Brandschutz des HMDIS, den Richtlinien für brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen sowie diesen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen entsprechen.

Brandmeldeanlagen mit all ihren Bestandteilen dürfen nur von **einer** von einer akkreditierten Stelle für das entsprechende Brandmeldesystem anerkannten Fachfirma errichtet, geändert und gewartet werden. An einer BMA (alles was an **einer** ÜE angeschaltet ist) darf jeweils nur **eine** zugelassene Fachfirma tätig sein.

Für die Betreuung einer Brandmeldeanlage die nicht mehr den Stand der Technik darstellt, muss die Wartungsfirma zumindest im Besitz einer entsprechenden Zulassung gewesen sein.

Durch die Wartungsfirma ist die in der Anlage aufgeführte VDE Erklärung auszufüllen.

Das Errichten von Neuanlagen sowie Eingriffe jeglicher Art in bestehende Anlagen sind mit dem

### **Amt für Brand - und Katastrophenschutz**

#### **Abteilung Vorbeugender Brandschutz**

**Bismarckstraße 86**  
**64293 Darmstadt**

abzustimmen.

## 2. Kosten

Der Betreiber der BMA oder dessen Beauftragter trägt alle Kosten die durch den Betrieb, die Instandhaltung und die Unterhaltung der BMA entstehen.

Der Betreiber der BMA oder dessen Beauftragter ist verpflichtet auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und zur Aufrechterhaltung der zuverlässigen Funktionssicherheit entstehen sowie entstehende Kosten zu tragen die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit aller BMA im Stadtgebiet erforderlich sind.

Das Amt für Brand - und Katastrophenschutz behält sich vor, in regelmäßigen Zeitabständen durch Ortsbesichtigungen den einwandfreien und zeitgemäßen Zustand der BMA festzustellen.

Die Kosten für die Abnahme der BMA sowie evtl. auftretende Fehl- und Täuschungsalarme werden nach dem **Gebührenverzeichnis zur Brandschutzsatzung der Stadt Darmstadt** in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

### 3. Wartung, Instandhaltung, Störung

BMA müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instandgehalten und gewartet werden. Hierfür ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS für das vorhandene Brandmeldesystem zugelassenen Fachfirma abzuschließen. Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie alle Vorkommnisse, die die BMA betreffen, sind in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Alle Melder müssen einfach prüfbar sein. Sollte es hierbei zu Problemen kommen sind geeignete Prüfeinrichtungen anzubringen.

Fällt die BMA infolge Störung/ Wartung aus, sind an der Brandmeldezentrale (**BMZ**) und den überwachten Bereichen Schilder mit folgendem Text auszuhängen:

#### **Brandmeldeanlage außer Betrieb! Bei Feueralarm Notruf 112 wählen.**

In einem solchen Fall sind alle an der BMZ angeschlossenen Druckknopfmelder ebenfalls mit „**Außer Betrieb**“ - Schildern zu versehen.

Störungen der Übertragungswege (Festverbindung der Netzbetreiber) sind umgehend an alle Beteiligten (Fa. Siemens, Berufsfeuerwehr Darmstadt, Betreiber) weiterzumelden.

Gemäß VDE 0833 müssen Störungsmeldungen an eine ständig besetzte Stelle mindestens als Sammelanzeige weitergeleitet werden, wenn sich die BMZ in nicht durch unterwiesenes Personal ständig besetzten Räumen befindet. Die Störungsweitermeldung muss durch ein AWUG erfolgen. Bei Störungen muss die Wartungsfirma innerhalb von 24 Stunden die Arbeit an der BMA aufnehmen. Diese Klausel muss im Wartungsvertrag enthalten sein.

### 4. Gewaltfreier Zugang, Blitzleuchte

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr den gewaltfreien Zugang zu ermöglichen ist ein **Feuerwehrschrüsseldepot (FSD 1 Modell Darmstadt (Mindestanforderung) oder FSD 3)** zu installieren. Das FSD 1 Modell Darmstadt (Artikelbezeichnung: Dienstleistungstresor Typ 39) kann z.B. über die:

**Firma**  
**Prompt Baubeschläge**  
**Guerickeweg 12**  
**64291 Darmstadt**

oder

**Firma**  
**Kruse Sicherheitssysteme GmbH**  
**Duvendahl 92**  
**21435 Stelle**

bezogen werden.

Beim Einbau von VdS zugelassenen **Feuerwehrschrüsseldepots FSD 3** ist neben diesem ein Freischaltelement (FSE) einzubauen, mit dem ein Alarm ausgelöst werden kann. Beim Betätigen des FSE dürfen keine Brandfallsteuerungen ausgelöst werden.

Das FSD müssen durch eine entsprechende Einbruchmeldeanlage auf Sabotage hin überwacht sein. Die Schließung des FSD 3 erfolgt mit einem KRUSE Umstellschloss. Die Schließung des Freischaltelementes erfolgt mittels eines Halbzylinders. Die Schließungen sind frühzeitig beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu beantragen.

Für das Gesamtobjekt ist eine Schließanlage vorzusehen. Ein Generalhauptschlüssel ist durch die Berufsfeuerwehr Darmstadt im FSD zu hinterlegen.

Als Tresorinhalt werden maximal drei Schlüssel akzeptiert. Alle Schlüssel sind mit einem entsprechend beschriftetem Schild zu versehen. Ein stabiler Schlüsselring ist bereitzuhalten.

Am Zugang zur BMZ ist aus der Anfahrtsrichtung der Feuerwehr gut sichtbar mindestens eine gelbe Blitz- oder Rundumkennleuchte anzubringen, die beim Auslösen der BMA blinkt.

Die Standorte für das FSD sowie der Blitz-/ Rundumkennleuchte(n) sind mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen.

## 5. Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehrbedienfeld, Anzeigetableau, Einsatzdatei

Die **Brandmeldezentrale (BMZ)**, die **Übertragungseinrichtung (ÜE)**, das **Feuerwehrbedienfeld (FBF)**, das **Feuerwehranzeigetableau (FAT)** und die **Einsatzdatei (ED)** bilden eine Einheit. Für diese ist ein leicht erreichbarer Standort in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzuganges vorzusehen. Eventuell notwendige Hinweisschilder sind nach Vorgabe durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz anzubringen.

Alle technischen Einrichtungen und Geräte müssen gut sichtbar und bedienbar sein. Eine ausreichende Beleuchtung muss gegeben sein. Sofern im Gebäude eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist, ist der Raum mit der BMZ ebenfalls miteinzubeziehen.

Die Brandmeldezentrale ist mit einem **FBF** nach DIN 14661 und einem **FAT** nach DIN 14662 auszustatten.

Die Schließung erfolgt jeweils mit dem Objektschlüssel. Alle Funktionen des FBF und des FAT müssen gewährleistet sein.

In begründeten Einzelfällen kann auf den Einbau eines FAT verzichtet werden. Einzelheiten hierzu sind mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen.

### Merkmale FAT Modell Darmstadt

Die Schließung erfolgt mit der Objektschließung.

Die Anzeige muss zwingend folgende Informationen beinhalten:

#### Einzelmelderkennung:

1. Zeile **Gruppe XXX, Melder XXX**
2. Zeile **Feuer, Melderart (DM, RM, WM, FM, RAS, Löschanlage)**

#### Grenzwerttechnik:

1. Zeile **Gruppe XXX**
2. Zeile **Feuer, Melderart (DM, RM, WM, FM, RAS, Löschanlage)**

Die Leitungen zwischen dem FAT und der BMZ sind als Primärleitung oder in Funktionserhalt E 30 auszuführen.

Der Standort der BMZ, der ÜE, des FAT, der ED, des FSD und der Blitzleuchte sind mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen und in einem Plan einzutragen.

## 6. Stromversorgung

Für die Stromversorgung der BMA sind zwei voneinander unabhängige Energiequellen erforderlich. Die Bestimmungen der VDE 0833 sind hierbei zu beachten und einzuhalten. Der Ausfall einer Energiequelle muss optisch und akustisch angezeigt werden. Die Überbrückungszeit der Ersatzstromquelle (Batterie) muss mindestens 30 Stunden betragen. Danach muss die örtliche Alarmierung noch mindestens 30 Minuten gewährleistet sein.

## 7. Örtliche Alarmierung

Das Gebäude ist mit einer Alarmierungseinrichtung nach VDE 0833 auszustatten. Das Alarmsignal muss sich unmissverständlich von anderen Signalen unterscheiden. Die Auslösung erfolgt automatisch durch die BMA. Zur Probealarmierung ist neben der BMZ ein blauer Hausalarmmelder vorzusehen.

In der Regel erfolgt die örtliche Alarmierung durch Notsignalgeber nach DIN 33404, Teil 3.

Elektronische Lautsprecheranlagen (**ELA**) können für die Alarmierung herangezogen werden, wenn diese dem gleichen Sicherheitsstandard (Fachfirma, Notstrom, Wartung etc.) wie die BMA entsprechen. Weiterhin sind die Vorgaben des ZVEI zu beachten und einzuhalten.

Herrscht in einem Objekt ständig wechselnder Publikumsverkehr (z.B. Versammlungsstätten) ist eine ELA zwingend erforderlich. Für die Alarmierung ist dann ein Endlostonband mit folgendem Text vorzusehen:

**„Achtung eine Durchsage: Aufgrund einer technischen Störung bitten wir Sie umgehend das Gebäude über die gekennzeichneten Ausgänge zu verlassen.“**

Das Alarmierungssignal muss bei normalen Betriebsbedingungen im gesamten Gebäude deutlich zu hören sein.

Bei Störschallpegeln über 110 dB sind zusätzlich optische Gefahrensignale erforderlich.

Andere Alarmierungsarten können in Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, zugelassen werden (z.B. Krankenhäuser, Geschäftshäuser).

## 8. Alarmorganisation

Automatische Brandmelder sind so zu planen und zu montieren, dass Fehlalarme vermieden werden. In begründeten Fällen sind sie in Zweigruppen-/ Zweimelderabhängigkeit oder Alarmzwischenspeicherung zu schalten.

Diese Schaltungsmöglichkeiten sind nur nach Rücksprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz möglich.

Alarmorganisationen und Interventionsschaltungen (z.B. verzögerte Alarmdurchschaltung zur Feuerwehr) sind nicht zulässig.

## 9. Beschriftungen

Beschilderungen (wie z.B. Laufweg zur BMZ, Hinweise auf Melder usw.) sind nach VBG 125, DIN 4066 und DIN 14623 auszuführen.

Einzelheiten sind mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen.

Alle Brandmelder sind entsprechend ihrer Zuordnung dauerhaft zu beschriften. Die Melderanzeige muss vom Erkundungsweg (wie in Feuerwehr-Laufkarte) der Feuerwehr aus gut sichtbar sein. Die Zifferngröße ist gemäß nachfolgender Tabelle auszuführen. Die Nummer der Meldergruppe ist maximal 4stellig auszuführen.

Druckknopfmelder können mit Klebeband (P-Touch) gekennzeichnet werden.

Automatische Brandmelder und Öffnungen in Zwischendecken sind mit gravierten Kunststoffschildern zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt nicht am Melder selbst. Es ist entweder der Meldersockel zu kennzeichnen oder das Schild ist neben dem Melder dauerhaft an der Decke anzubringen.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist die betreffende Bodenplatte mit einem 50 mm großen dauerhaften roten Punkt zu kennzeichnen. Die Bodenplatten sind durch geeignete Maßnahmen gegen vertauschen zu sichern (z.B. Kette, Stift). An der BMZ ist ein entsprechendes Hebewerkzeug für die Bodenplatten dauerhaft zu hinterlegen.

| <b>Erkennungsentfernung</b> | <b>Mindestziffergröße</b> |
|-----------------------------|---------------------------|
| bis 4 m                     | 12,5 mm                   |
| 4 - 6 m                     | 16,0 mm                   |
| 6 - 8 m                     | 20,0 mm                   |
| 8 - 12 m                    | 30,0 mm                   |
| Druckknopfmelder            | 08,0 mm                   |

## 10. Brandmelder

Der Gesamtüberwachungsbereich ist in Meldebereiche zu unterteilen. Ein Meldebereich darf sich nur über ein Geschoss erstrecken. Ausgenommen hiervon sind Treppenträume, Licht- und Arbeitsschächte und turmartige Aufbauten.

Zwischendecken und Doppelböden sind jeweils in eigene Meldebereiche zu fassen.

Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittübergreifend installiert werden. Überwachte Bereiche sind gegenüber nicht überwachten Bereichen brandschutztechnisch abzutrennen.

Alle auf die BMZ aufgeschalteten Meldesysteme müssen über eine entsprechende VdS - Systemzulassung hierfür verfügen.

### **Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)**

Nichtautomatische Brandmelder müssen den in der DIN 14675 aufgeführten Normen entsprechen.

Sie sind in einer Höhe von 1,40 m +/- 0,2 m über OKF, auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken, anzubringen.

Es dürfen nicht mehr als 10 Druckknopfmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Eine Kombination von nichtautomatischen und automatischen Brandmeldern auf einer Meldergruppe ist nicht zulässig.

Druckknopfmelder in Treppenträumen mit mehr als einem Untergeschoss sind jeweils vom Feuerwehrgang ausgehend sowohl nach unten in den Untergeschossbereich als auch nach oben in den Obergeschossbereich in getrennte Meldergruppen zu unterteilen.

### **Automatische Brandmelder**

Bei der Auswahl der automatischen Brandmelder sind die wahrscheinliche Brandentwicklung und die sich daraus ergebenden Brandkenngößen zu berücksichtigen.

In einer Meldergruppe dürfen maximal 32 automatische Melder zusammengefasst werden.

Sind automatische Brandmelder in einer Gruppe über mehrere Räume verteilt, muss die Individualanzeige für die einzelnen Räume vom Flur aus erkennbar sein, wenn das Auffinden des Melders nicht durch Einzelanzeige der Gruppen- und Meldernummer an der BMZ in Verbindung mit der Feuerwehr-Laufkarte problemlos möglich ist.

Ohne Meldereinzelnennung dürfen nur drei Räume auf eine Meldergruppe geschaltet werden. Bei mehr Räumen (maximal fünf) ist vor jedem Raum eine Individualanzeige erforderlich. Die Individualanzeige darf selbst keine eigene Melderposition in der Meldergruppe einnehmen.

Für Brandmelder in Sondertechnik (z.B. Linienförmige Melder, Aktivmelder) sind die jeweils gültigen VDE- und VdS Vorschriften anzuwenden. Auch diese Melder müssen jederzeit prüfbar sein.

Der Einsatz von solchen Sondertechniken und deren Prüfeinrichtungen sind mit dem Amt für Brand - und Katastrophenschutz abzustimmen.

## **11. Überwachung**

Druckknopfmelder sind an allen ständig besetzten Stellen, allen Ausgängen ins Freie, allen Wandhydranten, allen Treppenträumen oder Zugängen zu den Treppenträumen vorzusehen. Weitere Melderstandorte können verlangt werden.

Lager und Technikräume, besonders brandgefährdete Räume, Räume in denen eine Brandbekämpfung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist sowie Untergeschosse sind durch automatische Brandmelder zu überwachen.

Melder in Kabelkanälen, Zwischendecken und -böden müssen ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen zugänglich sein. Es sind einfach zu bedienende Revisionsöffnungen vorzusehen. Bodenplattenheber sind an der Brandmeldezentrale dauerhaft für die Feuerwehr zu hinterlegen. Eine Überwachung von Zwischendecken und Doppelböden in Rettungswegen erfolgt grundsätzlich, wenn sich Brandlast darin befindet.

Bei Personengefährdung sind alle Räume, in denen sich gebäudefremde Personen oder Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dauernd oder zeitweise aufhalten sowie angrenzende Räume in die Überwachung mit einzubeziehen. Zusätzlich muss die Ausbreitung des Brandrauches beachtet werden.

Weitergehende Anforderungen an die Überwachung können durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz gestellt werden.

## 12. Leitungsnetz

BMA müssen über ein eigenes Leitungsnetz verfügen. Hierfür ist rotes Kabel mit dem Aufdruck „Brandmeldekabel“ zu verwenden. Die VDE 0833, das hessische Merkblatt M 10 sowie die Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

### Mechanischer Schutz

Leitungen von BMA müssen im Handbereich bzw. gefährdeten Bereichen ausreichend mechanisch geschützt verlegt und befestigt werden. Dies wird durch Verlegung in einem geschlossenem Rohrsystem aus Stahlpanzerrohr oder schlagfestem Kunststoffrohr, durch Verwendung von Leitungen mit Stahldrahtbewehrung oder -umflechtung oder durch Verlegung unter Putz erreicht.

### Überspannungsschutz

BMA mit automatischen Brandmeldern sollen, BMA zum Ansteuern automatischer Löschanlagen müssen ausreichend mit Schutzmaßnahmen gegen Überspannung ausgestattet werden.

Weitere Einzelheiten hierzu sind der DIN VDE 0845 (Schutz von Fernmeldeanlagen gegen Blitzeinwirkung) sowie dem Blitzschutzkonzept nach IEC-TC 81 und IEC- Publikation 801-5 zu entnehmen.

Werden Ringleitungssysteme eingebaut, ist jeweils nach den neusten VdS- Richtlinien hierfür zu verfahren.

Im Zweifelsfall ist das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu hören.

## 13. Löschanlagen

Selbsttätige ortsfeste Löschanlagen sind über die BMZ an die ÜE anzuschließen. Ein Abnahmebericht vom VdS, TÜV oder eines anderen amtlich bestellten Sachverständigen ist vorzulegen. Bei der Abnahme der BMA muss ein Vertreter der Löschanlagen-Errichterfirma zugegen sein.

### Gaslöschanlagen

Gaslöschanlagen sind über Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit an die BMZ aufzuschalten. Hierbei wird beim Auslösen des ersten Melders Voralarm gegeben und die ÜE ausgelöst. Bei Auslösung des Zweitmelders wird gelöscht.

Die Brandmelder zur Ansteuerung der Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Die BMZ leitet den Löschbefehl an die Löschzentrale weiter.

Die Ansteuerung ist nach den einschlägigen VdS Richtlinien vorzunehmen.

Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind gelbe Druckknopfmeldergehäuse zu verwenden. Die Melder sind als Handauslösung für das entsprechend vorgesehene Löschmittel zu beschriften.

### Sprinkleranlagen

Bei Einbau und Anschluss von Sprinkleranlagen ist nach DIN 14489 zu verfahren. Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse, sind für jedes Geschoss Strömungswächter (Strömungsmelder) einzubauen.

Die Druckschalter lösen die ÜE aus. Die Strömungsmelder werden nur an der BMZ zur Anzeige gebracht (Feueralarm ohne ÜE Auslösung).

Schieber in der Feuerwehreinspeisung müssen durch einen fernsteuerbaren Antrieb geöffnet werden können. Hierzu ist neben der Feuerwehreinspeisung ein gelber Druckknopfmelder mit der Aufschrift „Feuerwehreinspeisung öffnen“ zu installieren. Es empfiehlt sich, die Einspeisung und die Handauslösung in einem Umschrank unterzubringen.

## **14. Ansteuerung externer Einrichtungen**

Steuereinrichtungen nach DIN VDE 0833 dienen zur Auslösung von Einrichtungen zur Gefahrenminderung und Gefahrenabwehr. Eine Ansteuerung darf nur über eine Primärleitung oder über Leitungen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten erfolgen.

Als Ausnahme kann die Ansteuerung von derartigen Einrichtungen auch über ruhestromüberwachte Leitungen mit Energieversorgung durch die BMZ erfolgen.

Werden Einrichtungen zur Gefahrenminderung oder Gefahrenabwehr durch eine Ersatzstromquelle versorgt und beträgt die Umschaltzeit bis zu 15 Sekunden, so muss die Ansteuerung der Einrichtungen bei Auslösung dauernd erfolgen.

### **Anschluss von Klima- und Lüftungsanlagen an die BMA**

Beim Auslösen der BMA müssen Klima- und Lüftungsanlagen grundsätzlich abschalten. Bei Räumen ohne natürliche Belüftungsmöglichkeit (ohne Fenster, z. B. Archiv, Lager- und Technikräume) können Lüftungsanlagen weiterhin in Betrieb bleiben, wenn eine Umschaltmöglichkeit auf Abluftbetrieb möglich ist und keine Gefährdung anderer Bereiche besteht. Diese Ausnahmen können nach Rücksprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz fallweise genehmigt werden. Ein Mischbetrieb zwischen Umluft und Abluft ist nicht zulässig.

### **Feuer- und Rauchschutzabschlüsse**

Feststellanlagen zum Offenhalten von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein und den Richtlinien für Feststellanlagen des Deutschen Instituts für Bautechnik (Berlin) entsprechen.

Die BMA darf als Auslösevorrichtung für Feststellanlagen verwendet werden, wenn sie nach den Richtlinien des DIBt ausgeführt werden. Brandmelder, die ausschließlich das Auslösen von Feststellanlagen im Brandfall bewirken, dürfen nicht auf die ÜE auslösen und müssen in separate Meldergruppen zusammengefasst sein.

### **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**

Die Auslösung von RWA-Anlagen erfolgt über separate Brandmelder, die die ÜE der BMZ nicht auslösen. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz möglich. Die BMZ kann zur zusätzlichen Ansteuerung der RWA herangezogen werden.

### **Aufzüge**

Aufzüge sind so zu schalten, dass sie bei Alarm der BMZ automatisch zur Ausgangsebene bzw. in eine nicht vom Brand betroffene Ebene fahren, dort mit geöffneten Türen stehen bleiben und für die weitere Benutzung nicht zur Verfügung stehen (Evakuierungsfahrt). Bei Hydraulikaufzügen muss jeweils eine geeignete Lösung für Evakuierungsfahrten gefunden werden.

## **15. Hochspannungsräume über 1000 Volt**

### **Getrennte oder freistehende Gebäude**

Ist ein Trafo- bzw. Hochspannungsraum (> 1 KV) in einem separaten Gebäude außerhalb des eigentlichen Objektes oder freistehend, lösen dort installierte automatische Brandmelder die ÜE der BMZ nicht aus. Es erfolgt nur eine interne Alarmmeldung bzw. eine Benachrichtigung der Versorgungsunternehmen (HEAG oder andere).

### **Gebäudeintegriert**

Ist ein Trafo- bzw. Hochspannungsraum (> 1 KV) in einem Gebäude integriert, dann sind automatische Brandmelder mit Durchschaltung zur Feuerwehr notwendig. Für diese Räume ist eine Schließung vorzusehen, für die die Feuerwehr keine Schlüssel hat. Der Energieversorger (z.B. HEAG) ist über ein AWAG zeitgleich mit der Feuerwehr zu alarmieren. Ein entsprechender Vermerk - kein Zugang für Feuerwehr - auf den Einsatzunterlagen der Feuerwehr ist erforderlich.

## 16. Einsatzdatei

Als Einsatzdatei dienen Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne, diese sind für den Betrieb der BMA zwingend erforderlich.

Für die Erstellung der Einsatzdatei ist das Merkblatt: „Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen und Feuerwehr-Laufkarten“ des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz zu beachten.

## 17. Abnahme und Inbetriebnahme

Die Abnahme erfolgt nur, wenn alle Komponenten ordnungsgemäß errichtet sind. Eine Teilabnahme wird nicht durchgeführt. Zu Abnahmebeginn müssen alle erforderlichen Schlüssel, die Einsatzdatei sowie alle erforderlichen schriftlichen Unterlagen bereitliegen.

Bei der Abnahme der BMA müssen folgende Vertreter anwesend sein:

- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Fa. Siemens als Konzessionär der Stadt Darmstadt (wenn neue ÜE)
- Errichterfirma der BMA
- Errichterfirma evtl. vorhandener Löschanlagen
- Betreiber der BMA bzw. Verantwortlicher
- evtl. Planungsfirma

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen zu übergeben:

- Wartungsvertrag von VdS Fachfirma
- VDE- Bestätigung von VdS Fachfirma (siehe Muster)
- Meldergruppenverzeichnis von VdS Fachfirma
- Prinzipschaltbild von VdS Fachfirma
- VdS- Zulassung der Errichterfirma
- VdS- Zulassung der BMZ
- Mängelfreier Abnahmebericht des amtlich anerkannten Sachverständigen
- eine Feuerwehr-Laufkarte (nur mit Vorderseite)

Bei der Abnahme sind folgende Schlüssel zu übergeben (max. 3 Objektschlüssel):

- Generalhauptschlüssel
- Schlüssel für BMZ und FAT sofern diese nicht mit GHS zu schließen sind
- Druckknopfmelderschlüssel
- sonstige Schlüssel

Bei der Abnahme ist an der BMZ folgendes anzubringen bzw. zu hinterlegen:

- Feuerwehr-Laufkarten
- Feuerwehrpläne
- Meldergruppenverzeichnis
- Kurzbedienungsanleitung (abschalten einer Meldergruppe)
- Bedienungsanleitung
- Betriebsbuch
- 10 Ersatzscheiben für DM
- 10 „Außer Betrieb“ Schilder

Bei der Abnahme müssen folgende schriftliche Angaben gemacht werden:

- 3 verantwortliche Personen mit privater und dienstlicher Telefonnummer
- Besitzer des Objektes
- Nutzer des Objektes
- Kostenträger
- Ziel der automatischen Störungsweitermeldung
- Weg der automatischen Störungsweitermeldung

Die Prüfung einzelner Melder bleibt dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz vorbehalten. Entsprechende Prüfmedien müssen vorliegen. Eine Teilnehmerliste ist anzufertigen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz behält sich vor, bei der Abnahme evtl. Änderungen oder Nachbesserungen zu fordern.

Die Inbetriebnahme einer neu errichteten, einer erweiterten oder einer geänderten BMA darf nur nach Abnahme durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz erfolgen.

### **18. Sachverständigenabnahmebericht**

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA oder einer Erweiterung ist diese durch einen anerkannten Sachverständigen prüfen und abnehmen zu lassen.

Mindestens die in der Anlage enthaltenen Punkte müssen in dem Bericht des Sachverständigen als Einzelaufstellung aufgeführt sein oder die Anlage ist dem Sachverständigen- Abnahmebericht ausgefüllt beizulegen.

Der Abnahmebericht des Sachverständigen ist bei der Feuerwehrabnahme mängelfrei vorzulegen.

## **Anlagen:**

- VDE Erklärung
- Teilnehmerliste
- Auflistung verantwortlicher Personen
- Auflistung Kostenträger
- Aufstellung Sachverständigen - Abnahmebericht
- Muster Symbole
- Muster Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne

# VDE Erklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die Brandmeldeanlage, die eingebauten Anlagenbauteile sowie das installierte Leitungsnetz und die Projektierung in nachfolgend genanntem Anwesen:

Name u. Anschrift des Objektes \_\_\_\_\_

nachfolgenden Richtlinien und Vorschriften entspricht:

- Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Darmstadt
- VDE 0833
- VdS Richtlinien
- DIN 14675

Überwachungsbereiche und Melderstandorte der Druckknopfmelder wurden mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abgestimmt.

**Abweichungen dieser vorgenannten Vorschriften sind:**

Planer:

Ausführende Fachfirma:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel



# Verantwortliche Personen

die der Feuerwehr als Ansprechpartner dienen und im Falle eines Schadens benachrichtigt werden.

## 1. Verantwortlicher (Hauptverantwortlicher)

|                    |                |          |  |
|--------------------|----------------|----------|--|
| Name               |                | Funktion |  |
|                    |                |          |  |
| Telefon dienstlich | Telefon privat | Handy    |  |
|                    |                |          |  |

## 2. Verantwortlicher

|                    |                |          |  |
|--------------------|----------------|----------|--|
| Name               |                | Funktion |  |
|                    |                |          |  |
| Telefon dienstlich | Telefon privat | Handy    |  |
|                    |                |          |  |

## 3. Verantwortlicher

|                    |                |          |  |
|--------------------|----------------|----------|--|
| Name               |                | Funktion |  |
|                    |                |          |  |
| Telefon dienstlich | Telefon privat | Handy    |  |
|                    |                |          |  |

Die Namen und Telefonnummern sind bei eventuellen Änderungen umgehen dem Amt für Brand - und Katastrophenschutz mitzuteilen.

# Kostenträger

der Abnahme der Brandmeldeanlage

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Name</b>        |  |
| <b>Straße</b>      |  |
| <b>PLZ und Ort</b> |  |
| <b>Sonstiges</b>   |  |

# Kostenträger

für eventuelle Fehlalarme

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Name</b>        |  |
| <b>Straße</b>      |  |
| <b>PLZ und Ort</b> |  |
| <b>Sonstiges</b>   |  |

## Sachverständigen - Abnahmebericht für Brandmeldeanlagen zur Vorlage beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Darmstadt

|   |                              |  |
|---|------------------------------|--|
| 1. Objektanschrift  |                              |  |
| 2. BMZ Hersteller und Typ   |                              |  |
| 3. Gesamte Anzahl der Meldergruppen   |                              |  |
| 4. Gesamte Anzahl der Druckknopfmelder  |                              |  |
| 5. Gesamte Anzahl der automatischen Melder  |                              |  |
| 6. Überprüfte Meldergruppen (bei Erweiterungen)   |                              |  |
| 7. Örtliche Alarmierung   | ELA <input type="checkbox"/> | Notsignalgeber nach DIN 33404 <input type="checkbox"/> |
|   | ja                           | nein   |
| 8. Der Prüfumfang der Sachverständigen - Abnahme umfasst die Vorgaben der VDE 0833 und der DIN 14675  | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 9. Die BMA entspricht der VDE 0833  | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 10. Die BMA entspricht der DIN 14675  | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 11. Alle Anlagenteile verfügen über eine VdS Zulassung  | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 12. Die ELA (soweit vorhanden) entspricht den Vorgaben des ZVEI   | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 13. Der Umfang der BMA entspricht den Auflagen der Baugenehmigung   |                              |  |
| 14. Die Ansteuerung von Feststellanlagen (soweit vorhanden und Ansteuerung über die BMZ) entspricht den Vorgaben des IfBt                   | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 15. Die Anforderungen des hessischen Merkblattes M 10 und der Leitungsanlagenrichtlinien wurden berücksichtigt (insbesondere Leitungsnetz). |                              |  |
| 16. Die Ansteuerung der Aufzugsanlagen funktioniert, Koppelung BMZ / Aufzug ist erfolgt   | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 17. Die Ansteuerung von Lüftungs- und Klimageräten funktioniert, Koppelung BMZ / Lüftung ist erfolgt  | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 18. Die BMA entspricht in ihrer Projektierung den Umgebungseinflüssen   | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 19. Die örtliche Alarmierung ist flächendeckend in ausreichender Lautstärke, klar und deutlich und bei ELA, ohne Echo zu hören              | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |
| 20. Alle Brandmelder sind frei zugänglich, entsprechend ihrer   | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                               |

|  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Zulassung eingebaut (z.B. Überwachungsfläche, Raumhöhe) und werden durch technische Einbauten (z.B. Kanäle) oder Bauteile (z.B. Bühnen) nicht verdeckt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt |                          |                          |
| 21. Störmeldungen unterscheiden sich an der BMZ eindeutig von Feuermeldungen   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 22. Kabel, Schnüre, Leitungen und Verteiler sind so installiert, daß ein unbefugtes oder unbeabsichtigtes Außerbetriebsetzen der BMA erschwert wird.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 23. Der mechanische Schutz der Leitungen ist durch geeignete Maßnahmen ausreichend sichergestellt  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 24. Leitungen der BMA sind, soweit sie mit anderen Leitungen verlegt sind, in Verteilern besonders gekennzeichnet.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 25. Es sind keine Störeinflüsse durch die Leitungsführung zu erwarten  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 26. Alle Primärleitungen sind prüfbar (ggf. durch Zusatzeinrichtung, z.B. Prüfmelder für Sprinkler, Prüfwendel für linienförmige Thermomeldesysteme usw.)                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 27. Für die Energieversorgung sind zwei Energiequellen vorhanden (Netz und Batterie).  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 28. Der Ausfall einer Energiequelle wird angezeigt.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 29. Durch die Energiequellen der BMA werden keine anlagenfremde Betriebsmittel versorgt.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 30. Die Batteriekapazität der BMA ist für 30 Stunden bemessen. Danach kann die Alarmierung noch mindestens 30 Minuten aufrecht erhalten werden.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Anmerkungen:**

ggf. auch auf separater Anlage

**Festgestellte Mängel:**

ggf. auch auf Anlage

Nachkontrolle erforderlich: ja  nein

Prüfer:

Stempel

Prüfdatum:

Anbei erhalten Sie eine Kopie unserer Musterpläne und Symbolbibliotheken. Die farbigen Ausfertigungen können Sie im Internet unter [www.feuerwehr-darmstadt.de](http://www.feuerwehr-darmstadt.de) downloaden.

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

- Startseite
- Gesetzesgrundlage
- Bausteine zur Zertifizierung
- Phasen der DIN 14675
- QM-Handbuch
- Zertifizierung
- Leistungsspektrum
- Fachplaner
- Facherrichter
- Seminare
  - Fachkraft BMA Seminar
    - Anmeldung
  - MLAR Seminar
    - Anmeldung
  - Arbeitsicherheit Seminar
    - Anmeldung
- VdS Anerkennung
- Referenzen
- Kooperationspartner
- Messe Security
- TAB's der Feuerwehr
- Download
- News

Unternehmensberatung Wenzel  
Tel./Fax: 0700 / 346 14675  
Vanity: 0700 / DIN 14675  
[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)  
[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Karte Satellit Hybrid

Links zu diesem Thema:  
So nehmen Sie Kontakt auf  
Newsletter  
Angebotsanfrage  
Diese Seite als PDF

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

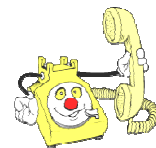
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_